

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.229.978

Wien, 23. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 720/J vom 25. März 2025 der Abgeordneten Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Ist ihr Ressort aktuell von bestimmten Software- und Hardware-Anbietern abhängig?

- a. Wenn ja, schlüsseln Sie bitte auf um welche Anbieter es sich handelt und in welchen Ländern sich deren Hauptsitz befindet.*
- b. Wenn ja, erläutern Sie bitte weiters welche Maßnahmen Sie planen, um diese Abhängigkeiten zu verringern und welchen Zeitrahmen Sie dafür vorsehen.*
- c. Wenn nein, worauf begründet sich Ihre Analyse, dass in ihrem Ressort keine Abhängigkeit besteht?*

Durch die hohe Spezialisierung kam es im Bereich der Anbieter von Hard- und Software zunehmend zu Marktkonzentrationen. Dies ist einerseits auf die Globalisierung und die durch große Unternehmen leichter zu nutzenden Skalen- und Netzwerkeffekte, aber auch auf staatliche Investitionen und Förderprogramme außerhalb der Europäischen Union zurückzuführen.

Durch die damit einhergehende Marktdurchdringung kam es oftmals zu einer Quasi-Standardisierung von einzelnen Produkten – einige europäische Produkte wurden im Zuge dessen vom Markt verdrängt oder aufgekauft.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) lässt daher bei Beschaffungen auch immer Beurteilungen der Resilienz einfließen und setzt sich aktiv für eine Diversifizierung und den Einsatz von offenen Standards ein, um so nachhaltig Abhängigkeiten zu reduzieren.

Zu Frage 2

Wie hoch sind die Kosten, die Sie in Ihrem Ressort jährlich für Software und Hardware von nicht-österreichischen und nicht-europäischen Anbietern (insbesondere Microsoft, Oracle, Amazon, Google, Meta, Apple, IBM, SAP, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer etc) aufwenden? Bitte schlüsseln Sie diese Kosten nach Anbieter auf und führen Sie den Hauptsitz-Staat des jeweiligen Anbieters an.

Hinsichtlich einer detaillierten Auswertung der Softwareprodukte wird um Verständnis ersucht, dass diese nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand bewerkstelligt werden könnte und daher im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns nicht bereitgestellt werden kann.

Zu Frage 3, 5 und 7

3. *Wären europäische Alternativen oder Open Source Alternativen zu geringeren, vergleichbaren oder höheren Kosten zu haben?*
5. *Gibt es in Ihrem Ressort eine Open Source Strategie?*
 - c. *Wenn ja, welche konkreten Umsetzungsschritte sind geplant?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
7. *Gibt es konkrete Zielvorgaben zum Umstieg auf Open Source bzw europäische Alternativen?*
 - a. *Wenn ja, wie lauten diese Zielvorgaben?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Einsatz von Open Source Software kann potenziell nützlich zur Erreichung von strategischen Zielen sein, jedoch ist der erfolgreiche Einsatz von Open Source Software stark von den jeweiligen Rahmenbedingungen und Begleitmaßnahmen abhängig und muss in jedem Fall laufend analysiert und entschieden werden, da der digitale Markt sich häufig ändert. Das Kriterium „Open Source Modell“ im Gegensatz zu „proprietäres Lizenzmodell“ ist allein für Produkt-Entscheidungen nicht ausreichend. Im Rahmen der ressortübergreifenden CDO-Arbeitsgruppe „Open Source Software“ wurde daher entschieden, statt einer eigenständigen ressortübergreifenden Open Source Software Strategie einen Leitfaden für den Einsatz von Open Source Software bereitzustellen. Der Leitfaden und die digitalen Aktionspläne wurden über [Digital Austria.gv.at](https://digital.austria.gv.at) publiziert.

Das BMF trachtet danach, österreichischen und europäischen Produkten bei vergleichbarem Funktionsumfang, Einhaltung von Industriestandards und Verfügbarkeit entsprechender Support-Leistungen den Vorzug zu geben. Beschaffungen erfolgen grundsätzlich im Wege der Bundesbeschaffung GmbH, der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH) und gemäß Vergaberecht.

Zu Frage 4

Sehen Sie die Notwendigkeit, die Abhängigkeit von Software- und Hardware Anbietern mit Hauptsitz außerhalb der Europäischen Union zu reduzieren?

- a. Wenn ja, welche konkreten Schritte zur Reduzierung der Abhängigkeit sind geplant?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Sowohl das BMF als auch die europäische Kommission sehen eine Notwendigkeit der Lieferkettenresilienz und somit der Reduzierung der Abhängigkeit von Drittstaaten, insbesondere in kritischen Technologien (wie im Competitiveness Compass und im Clean Industrial Deal festgelegt).

Mit dem Investitionskontrollgesetz 2020 wurde ein Mechanismus geschaffen, der ausländische Direktinvestitionen (FDI) vorab überprüft. In Österreich wurde in Umsetzung des Europäischen Chip-Gesetzes ein Chip-Gesetz Vorbelastungs- und Begleitmaßnahmengesetz erlassen, welches die haushaltsrechtliche Ermächtigung für Vorbelastungen von bis zu 2,8 Mrd. Euro aufgeteilt auf die Finanzjahre 2024 bis 2031 ermöglicht.

Zu Frage 6

Wie hoch ist der aktuelle Anteil an Open Source Software in Ihrem Ressort?

Beim IT-Dienstleister des BMF der BRZ GmbH sind derzeit über 100 Open Source Softwarebibliotheken auf unterschiedlichen Plattformen mit unterschiedlicher Ausprägung im Einsatz. Diverse Softwareprodukte dieser Bibliotheken sind im BMF im Einsatz.

Im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Open Source Software“ wurde 2022 der Status des Einsatzes von Open Source Software im Bund erhoben.

Zusammengefasst wurde festgestellt:

- Das Open Source-Betriebssystem Linux ist in der Rechenzentrumsinfrastruktur stark verbreitet.
- Zusätzlich werden mehr als 400 Open Source-Softwareprodukte bzw. -komponenten für die IT-Landschaft des Bundes eingesetzt.
- Circa 20 Prozent sind Anwendungssoftware (z.B.: Grafik-Programme, Dokumentenbearbeitung)
- Circa 23 Prozent sind IT-technische Werkzeuge
- Circa 57 Prozent sind technische Laufzeitkomponenten (z.B.: Middleware-Anwendungsserver) und Libraries (z.B.: Java-Frameworks)

Zu Frage 8

Wie schnell könnten Ihr Ministerium und die Ihnen zugeordneten Behörden vollständig auf europäische Alternativen oder Open Source Alternativen umsteigen?

Ein vollständiger Wechsel wird derzeit als unrealistisch, jedenfalls aber mit erheblichem Budget- und Ressourcenaufwand verbunden beurteilt.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

